LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Über die Wohngeldsache von
Herrn
Nicolae-Cosmin Pisu
geb. am 24. März 1988 in Rumänien

Zuletzt wohnhaft
Kreuzbergstraße 39
89198 Westerstetten
wurde entschieden.

Der derzeitige Aufenthaltsort von Nicolae-Cosmin Pisu ist unbekannt. Die Zustellung des Bescheides ist gescheitert.

Nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

Der Bescheid vom 8. März 2024 mit dem Aktenzeichen: 425000/14169401 kann beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 2H-15, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen.

Ulm, 28. März 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Amelie Rupp

"Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 28. März 2024 bis 11. April 2024"

Da der aktuelle Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen erfolglos, sodass ein Wohnsitz nicht ermittelt werden konnte.
Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Ulm, 28. März 2024

Amelie Rupp